
Vorlage Nr. 2021/294

TIEFBAUAMT

Balingen, 25.10.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss

öffentlich

am 10.11.2021

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Erschließung eines Teilabschnitts der Dürerstraße in Balingen
Abrechnungsbeschluss**

Beschlussantrag:

Die Abrechnung „Erschließung eines Teilabschnitts der Dürerstraße in Balingen“ wird mit tatsächlichen Gesamtkosten in Höhe von 227.309,14 € genehmigt.

Sachverhalt:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördliche Grünewaldstraße“ im Jahr 2018 und dem Verkauf des Gebäudegrundstück Grünewaldstraße 1 in Balingen musste die Erschließung der Dürerstraße als zusätzliche Erschließungsanlage im Jahr 2019 erfolgen.

Zur erstmaligen baulichen Verkehrserschließung zweier Neubaugrundstücke im Innenbereich sowie zur Entflechtung der unzureichenden Erschließungssituation eines Hinterlieger-Grundstücks sollte ein von der Dürerstraße abzweigender Wohnweg erschlossen werden. Dazu sollte der parallel zur Ostdorfer Straße verlaufende Wohnweg mit entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen, einem tragfähigen Straßenausbau und einer für den eingeschränkten Erschließungsverkehr ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

Den Auftrag für die Bauausführung hatte die Firma Dehner & Dieringer GmbH & Co.KG aus Rangendingen erhalten (Vorlage 2019/189).

Nach Schlussrechnung der Baumaßnahme ergibt sich folgende Kostenübersicht:

Gewerk	Vergabe- beschluß	Kosten- feststellung	Mehrkosten (+) Minderkosten (-)
Straßenbau	103.005,81 €	178.793,71 €	+ 75.787,90 €
Kanalbau	9.170,74 €	48.515,43 €	+ 39.344,69 €
Summe	112.176,54 €	227.309,14 €	+ 115.132,60 €

Im Zuge der Baudurchführung zeigte sich entgegen der durchgeführten Kanalbefahrung erheblich Beschädigungen am Mischwasserkanal, die dringend behoben werden mussten. Dadurch entstanden Mehrkosten in Höhe von rund 39.300 €.

Im Bereich des Straßenbaus kam es ebenfalls zu erheblichen Mehrkosten in Höhe von rund 76.000 €. Im Zuge der Bauausführung der für den Ausbau der Straße zwingend erforderlichen Stützmauer zu einem Anliegergrundstück zeigte sich, dass der anstehende Baugrund keine ausreichende Tragfähigkeit für das Stützbauwerk aufwies. Daher musste in größerem Umfang eine Untergrundverbesserung durchgeführt werden. Die Mehrkosten für den Mehraushub und die Untergrundverbesserung belaufen sich auf rund 55.000 €. Ausgelöst durch diesen erweiterten Eingriff mussten Pflanzungen eines Anliegers in erheblichem Umfang gerodet werden, wofür eine entsprechende Entschädigung zum Ausgleich für die entfallenen Bäume und Pflanzen gezahlt wurde.

Die Investitionskosten im Zusammenhang mit der Erschließung der Straße sind nach dem Kommunalabgabengesetz zum überwiegenden Teil auf die Anlieger umzulegen.

Markus Streich